



RATSBRIEF

Nachrichten für Ratsmitglieder und Bürgermeister im NSGB

Nr. 5/2023 vom 10.07.2023

Ganztagsbetreuung im Grundschulalter: Aktuelle Entwicklungen



In den vergangenen Tagen haben weitere Gespräche zur Ganztagsbetreuung im Grundschulalter mit dem Kultusministerium stattgefunden, die im Zusammenhang mit der Haushaltsklausur der Landesregierung stehen. Die Umsetzung des Ganztagsausbaus wird wie geplant in den Ganztagsgrundschulen erfolgen. Sie erfolgt nicht durch Gesetz, sondern durch Anpassung des geltenden Erlasses.

Finanziell soll es für den Investitionsaufwand eine Förderrichtlinie geben. Neben den 278 Mio. Euro Bundesmitteln erwägt das Land einen 15prozentigen Zuschuss in Höhe von 55 Mio. Euro, so dass 333 Mio. Euro insgesamt zur Verfügung stehen werden. Im Bereich der Betriebskosten werde das Land personelle Ressourcen im Umfang von 40 Stunden die Woche zur Verfügung stellen, wobei die Organisation den Schulleitungen obliege. Die Ferienbetreuung solle in der Zuständigkeit der Schulträger liegen, Art und Umfang sind aber noch zu klären. Das Land beabsichtigt ab 2026 10 Prozent der Betriebskosten, die der Bund zahlt, den Kommunen zur Verfügung zu stellen.

Im Sinne einer von den kommunalen Spitzenverbänden geforderten vollständigen Konnexität ist dieser Sachstand nach wie vor unbefriedigend. Große Kostenanteile der Invest- und Betriebskosten werden auf die Kommunen abgewälzt. Allerdings stellt dieser Sachstand jetzt die Basis für das weitere Vorgehen dar. Das Präsidium des NSGB hatte in seiner Sitzung am 28.6.2023 empfohlen, aufgrund dieses bereits absehbaren Sachstandes weiter die unzureichenden Mittel zu kritisieren, aber die Umsetzung fachlich zu begleiten. Die Gespräche mit dem Kultusministerium zu allen Fragen werden fortgesetzt.

Klimaschutz: Änderung des Gebäudeenergiegesetzes

Aktuell befindet sich der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes und zur Änderung der Heizkostenverordnung sowie zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung (im Folgenden Gebäudeenergiegesetz - GEG) in der Novellierung. Nach Planungen der Bundesregierung hätte der Bundestag am



morgigen Freitag über den Gesetzentwurf beschließen sollen. Mit dem GEG sind umfassende Regelungen zur Wärmewende im Wohnbereich beabsichtigt – insbesondere zum teilweisen Verbot des Neueinbaus von Heizungsanlagen, die mit fossilen Energieträgern betrieben werden. Im Vorwege der gesetzgeberischen Beratungen gab es vielfach Kritik an dem kurzfristigen Verfahren, aber auch an den inhaltlichen Ausgestaltungen und Ausnahmeregelungen (siehe exemplarisch die [Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vom 1.7.2023](#)). Einem Eilantrag gegen die Gestaltung des Gesetzgebungsverfahrens zum GEG vor dem Bundesverfassungsgericht wurde nunmehr stattgegeben ([Beschluss vom 5. Juli 2023 – 2 BvE 4/23](#)), so dass die geplante Abstimmung am 7. Juli 2023 nicht stattfinden konnte. Die weiteren Entwicklungen und endgültigen Regelungen bleiben abzuwarten.

Ländliche Räume: Kritik an drohender Kürzung der GAK-Mittel



Das Bundesfinanzministerium hat im Zusammenhang mit den Planungen des Bundeshaushalts 2024 eine Kürzung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) um 300 Millionen Euro angekündigt. Dies hätte auch aufgrund der wegfallenden korrespondierenden Landes-

mittel negative Auswirkungen auf zahlreiche Maßnahmen und Vorhaben aus dem Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung in Niedersachsen, so aus den Bereichen Dorfentwicklung, Infrastrukturmaßnahmen, Neuordnung ländlichen Grundbesitzes, Breitbandversorgung im ländlichen Raum, Dorfentwicklungspläne, Basisdienstleistungen, Kleinstunternehmen der Grundversorgung, Tourismus und Küstenschutz.

Die Ankündigungen stießen auf breite Kritik, so u.a. auch bei der Allianz Ländlicher Raum, der der Niedersächsische Städte und Gemeindebund angehört (vgl. [Schreiben an die Bundestagsabgeordneten aus Niedersachsen vom 28. Juni 2023](#)). Auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) setzt sich derzeit auf Bundesebene dafür ein, von den Kürzungen Abstand zu nehmen. In einem Schreiben an die betreffenden Bundesministerien haben sich die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene gegen die diskutierten Mittelkürzungen bei der GAK und der GRW eingesetzt. Die ebenfalls zur Diskussion gestellten Kürzungen bei der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) konnten derweil verhindert werden. Es gilt nun in den Haushaltsverhandlungen des Bundestags Verbesserungen für die ländlichen Räume zu erzielen.



Die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes wünscht allen Abgeordneten und weiteren Leserinnen und Lesern eine angenehme Sommerzeit.

Die nächste Ausgabe erscheint nach den Sommerferien.



Die Niedersächsische Gemeinde digital

Fortbildungen für Ratsmitglieder



Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf das Kommunalrecht, Haushaltsrecht und das Baurecht gerichtet. Aber auch "Softskills" sind dabei.

Die Kommunalakademie des NSGB bietet umfangreiche Fortbildungen für alle neuen und alten Ratsmitglieder und Bürgermeister*innen an.

[Hier geht's zu den Seminaren](#)

Herausgeber: NSGB.
Der Ratsbrief wird an alle Ratsmitglieder der Mitgliedsgemeinden im NSGB versandt. Wenn Sie den Ratsbrief zukünftig nicht mehr erhalten wollen, klicken Sie bitte hier auf

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
Arnswaldtstraße 28
30159 Hannover
www.nsgb.de
©2017 NSGB. Nur für Mitglieder.

AUSTRAGEN